126. FDP-Landesparteitag, 21. November 2026

Antragsteller:

Landesvorstand
Gerhold Hinrichs-Henkensiefken
Hendrik Korb

Drs.: ___/___

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

Hamburger Haushalt – Finanzwende statt „Weiter so“!

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Für eine Haushalts- und Finanzpolitik, die rechnen kann

Die Steuerzahler in Hamburg sind stark belastet. Wer wirtschaftlich erfolgreich ist und im Arbeitsleben steht, entrichtet teilweise weit mehr als die Hälfte seines Einkommens als Steuern und Sozialabgaben. Wir Freie Demokraten setzen uns daher in der Finanzpolitik für ein modernes und faires Verhältnis zwischen dem Staat und den Bürgerinnen und Bürgern ein. Mit Steuergeld muss auf allen staatlichen Ebenen verantwortungsvoll umgegangen werden. Jeder Zugriff auf das Einkommen der Bürger muss stets substanziell begründet und nachprüfbar sein.

Soll die Wirtschaft leistungsfähig bleiben, braucht die Steuerpolitik eine feste Leitplanke: Die Belastung durch direkte Steuern und Abgaben sollte niemals mehr als 50 Prozent betragen. Deswegen haben wir für die Einführung der Schuldenbremse erfolgreich gekämpft und bestehen auf ihre Einhaltung. Sie bleibt eine Verpflichtung für Senat und Bürgerschaft in Hamburg. Unser Ziel ist ein ausgeglichener Haushalt mit klarer Prioritätensetzung für wirtschaftliches Wachstum, Modernisierung der Infrastruktur, Bildung und Sicherheit, der Zukunftsinvestitionen gegenüber kurzfristig motivierten Ausgaben den eindeutigen Vorzug gibt und den Schuldenabbau einleitet.

Wir Freie Demokraten stehen für eine nachhaltige Politik, die rechnen kann. Gerade in herausfordernden Zeiten gilt es in Hamburg, an einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik festzuhalten. Dies sind unser Anspruch und der Maßstab für die Beurteilung der Haushalts- und Finanzpolitik des Senats und der Bürgerschaft.

2. Zur Lage der Freien und Hansestadt Hamburg

2.1 Haushalts- und Finanzpolitik des Senats

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) verfügt unter allen Bundesländern seit über zehn Jahren über das modernste und ehrlichere – zumal an messbaren Zielen und Kennzahlen ausgerichtete – doppische Haushaltswesen. Nach einer ebenso langen Regierungszeit eines rot-grünen Senats ist es nach Auffassung der FDP zum einen Zeit für eine politische und haushälterische Zwischenbilanz, zum anderen für einen Blick auf die Weichenstellungen für die zweite Hälfte des ausgehenden und Beginn des neuen Jahrzehnts.

Als Basisjahr für eine aktuelle Standortbestimmung haben wir dabei das Jahr 2016 gewählt. Damals hatte sich das 2015 in allen Hamburger Behörden und Bezirksämtern eingeführte neue Haushaltswesen bereits eingespielt. Und 2016 war ebenfalls ein Krisenjahr, das Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft – und damit letztlich auch dem Haushalt der Stadt – viel abverlangt hat. Denn es bildete zusammen mit 2015 den Höhepunkt beim Zustrom Geflüchteter insbesondere infolge der Bürgerkriege und Konflikte im Nahen und Mittleren Osten sowie bei der Zahl anhängiger Asylverfahren.

Auch vor diesem Hintergrund sowie aufgrund weiterer, insbesondere infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine ausgelösten Fluchtbewegungen, ist die Einwohnerzahl Hamburgs gestiegen. Lebten Ende 2015 noch rund 1,79 Mio. Menschen auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt, so sind es aktuell rund 80.000 mehr, bzw. 1,87 Mio. Menschen. Das entspricht einem Bevölkerungswachstum um ca. 4,5 %.

Das von und durch seine Menschen erwirtschaftete Bruttoinlandsprodukt (BIP) der FHH ist dabei im gleichen Zeitraum von über 115 Milliarden Euro im Jahr 2016 auf voraussichtlich über 173 Milliarden Euro im Jahr 2026 gestiegen. Nominal entspricht das einem Wachstum von über 50 %. Inflations- bzw. preisbereinigt verbleiben hiervon über 5,6 % Realwachstum; mithin immer noch mehr als das Bevölkerungswachstum. Mehr Menschen erwirtschaften also trotz einer auch an Hamburg nicht spurlos vorübergehenden, schweren Wirtschaftskrise einen noch höheren Wohlstand als vor zehn Jahren.

Hamburg hat es dabei vermocht, trotz der Dauerkrisenzeiten der vergangenen Jahre auch aufgrund seiner wirtschaftlichen Stärke die Schuldenbremse einzuhalten und sogar strukturell ausgeglichene Ergebnispläne für seinen Haushalt aufzustellen. Doch dies ändert sich nun erstmals mit dem vom Senat vorgelegten Nachtragshaushalt für das laufende Jahr sowie durch den Entwurf des Doppelhaushalts 2027/2028. Es wird nun nicht mehr „nur“ die von der Koalition aus CDU/CSU und SPD sowie den Grünen 2025 vorgenommene Aufweichung der Schuldenbremse im Grundgesetz, die auch den Bundesländern insgesamt eine zahlungswirksame Verschuldung i.H.v. 0,35 % des BIP ermöglicht, genutzt. Diese von Rot-Grün 2025 unter Mitwirkung der Opposition auch in die Hamburgische Landesverfassung übernommene Regelung ermöglicht der FHH bereits seit 2025 eine Verschuldung von über 400 Mio. Euro zusätzlich pro Jahr ohne Verpflichtung zu Tilgungsplänen.

Doch auch diese, den noch laufenden Doppelhaushalt 2025/2026 bereits deutlich entlastende Maßnahme reicht für die rot-grüne Haushaltspolitik nun offenbar nicht mehr aus. Stattdessen benötigt der Senat im kommenden Doppelhaushalt 2027/2028 als „letzten Rettungsanker“ einen Griff in die Rücklage im Umfang von fast 1,2 Milliarden bzw. bis 2029 sogar rund 1,6 Milliarden Euro, um den Gesamtergebnisplan strukturell weiterhin auszugleichen. Übersetzt aus der komplexen Haushaltsmechanik heißt dieser fragwürdige Schritt faktisch: Die möglichen Extra-Schulden, die den Ländern mit der Änderung der grundgesetzlichen Schuldenbremse zugestanden wurden (sowie noch einige Hundert Millionen Euro mehr), sollen von Rot-Grün in Hamburg nun offenbar zulasten kommender Haushalte und Generationen konsumtiv eingesetzt werden, anstatt sie wie bisher nur für Investitionen verwenden zu können.

Last but not least entstehen durch die Schaffung einer neuen „Konzernbank“ in Form der FinanzServiceAgentur (FSA) AöR weitere Risiken, zumal diese über den Kernhaushalt refinanziert wird. Die FSA ist dabei als Zweckgesellschaft zur Finanzierung von Hamburgs öffentlichen Unternehmen geschaffen worden und überträgt damit indirekt neben Zinsrisiken auch das Risiko von Kostensteigerungen bei Projekten der öffentlichen Unternehmen auf den Kernhaushalt; von beihilferechtlichen Risiken und Fragen abgesehen, da der rot-grüne Senat eine Notifizierung bei der EU-Kommission für nicht notwendig erachtete.

2.2 Eine Milliarde Euro Nachforderungen für den Haushalt 2026 ohne echte Deckung

Der Hamburger Senat hat im September 2026 eine Nachbewilligung über knapp eine Milliarde Euro (exakt 993,7 Millionen Euro) für den laufenden Haushalt 2026 bei der Bürgerschaft beantragt, weil die Kosten für gesetzliche Leistungen, Personal und Unterbringung deutlich stärker gestiegen seien als nach seinen Angaben bei der Budgetplanung vor zwei Jahren absehbar war.

Genannt wurden im Wesentlichen folgende Gründe für den Mehrbedarf:

- Pensionsrückstellungen (ca. 340 Millionen Euro),
- Erziehungshilfen & Kitas (ca. 146 Millionen Euro),
- Unterbringung und Integration Schutzsuchender (ca. 130 Millionen Euro),
- Schulisches Personal & Pflegesätze (ca. 175 Millionen Euro).

Finanziert wird das Paket vollständig durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, die durch diesen Schritt jedoch erheblich schrumpft. Zusätzliche Sparmaßnahmen oder Haushaltssperren, um zumindest teilweise Deckungsbeiträge zu erwirtschaften, wurden nicht veranlasst.

Angesichts der weitentwickelten aufwendigen Berichtssysteme im Haushaltswesen hätte eine wirksame Kostenkontrolle früher einsetzen müssen. Umso kritikwürdiger ist es, dass die Bürgerschaft klaglos und ohne öffentliche Debatte das Forderungspaket parallel zum Haushaltsplanentwurf für 2027/2028 entgegengenommen hat.

Den strukturellen Folgen der Mehrausgaben und deren Auswirkungen auf die Planung der nächsten Jahre will der Senat durch aufzulegende Sparmaßnahmen i.H.v. 400 Mio. Euro und Mehreinnahmen i.H.v. 200 Mio. Euro nach Verabschiedung des Plans für 2027/2028 begegnen. Diese Vorlage ist für das erste Quartal 2027 vorgesehen. Anstatt das Sparpaket für die laufende Haushaltsplanung einzufordern, hat auch hier die Bürgerschaft die Senatspolitik nahezu kommentarlos akzeptiert.

2.3 Entwicklung der Intendanzbereiche in den Behörden

Besonders problematisch entwickeln sich die Intendanzbereiche der Behörden in den letzten zehn Jahren. Diese sind von ca. 2.730 VZÄ (Vollzeitäquivalenten) im Jahr 2016 auf fast 3.620 VZÄ im Jahr 2025, also um ein Drittel, gewachsen (jeweils inkl. Bezirksämtern/D1). Ohne die Bezirksämter beträgt der Anstieg über 28 % von fast 1.970 VZÄ im Jahr 2016 auf fast 2.530 VZÄ im Jahr 2025 (alle IST-Angaben). Die Leitungen und Eigenverwaltungen der Behörden sind damit noch deutlich stärker gewachsen als der Gesamt-Personalbestand.

2.4 Lage der Öffentlichen Unternehmen

Jenseits des Kernhaushaltes gilt es, die immer stärker auch in öffentliche Unternehmen ausgelagerten, politischen Vorhaben von Rot-Grün einem kritischen Blick zu unterziehen. Hierbei fällt auf, dass immer wieder einzelne Großprojekte aus dem Ruder laufen. Dies gilt bspw. für Bauvorhaben, die über städtische Bau- und Objektgesellschaften errichtet werden; insbesondere Hochschulbauten wie das Haus der Erde und das MIN-Forum, die um insgesamt ca. 360 Mio. Euro teurer – und damit mehr als doppelt so teuer wie ursprünglich geplant – wurden. Hinzu kommen deutliche Sanierungskostensteigerungen im deutlich zweistelligen Millionenbereich beim sogenannten Philosophen-Turm. Aus alledem resultiert ein hohes Mietkostenrisiko insbesondere für die Universität Hamburg – Geld, das an anderer Stelle in Forschung und Lehre fehlen wird.

Auch bei anderen, wichtigen öffentlichen Unternehmen wie Hamburg Wasser hat sich bspw. die Klärschlammverwertungsanlage VERA II um min. 115 Mio. Euro verteuert; und bei der Stadtreinigung Hamburg hat sich das auch für die Fernwärmeversorgung Hamburgs elementare Zentrum Ressourcen und Energie (ZRE) um bis zu 550 Mio. Euro im Preis mehr als verdreifacht. Die entsprechenden Mehrkosten werden durch die Hamburgerinnen und Hamburger über Wasser- und Müllgebühren sowie Fernwärmepreise zu tragen sein. Darüber hinaus erreicht die Verschuldung eines weiteren wichtigen öffentlichen Unternehmens, der Hamburger Hochbahn AG, v.a. durch die Erweiterung des U-Bahn-Netzes (U4/U5) und die umfangreiche Beschaffung von Elektrobussen besorgniserregende Dimensionen. Gemäß

Konzernjahresabschluss 2025 beliefen sich die Verbindlichkeiten seinerzeit auf über 2,3 Mrd. Euro bei einer Eigenkapitalquote von nur noch rund 2 %. Diese Daten lassen keinerlei Spielraum mehr für Fehlentwicklungen wie bei anderen Großprojekten.

In der Vergangenheit und jüngeren Zeit kam es bei den städtischen Unternehmen in Hamburg zudem immer wieder zu massiven Führungsproblemen, Unregelmäßigkeiten und kostspieligen Skandalen.

Einige Beispiele:

Führungsverschleiß und Abfindungen bei Sozialunternehmen:
Bei Fördern und Wohnen (städtischer Unterkunftsbetreiber) sowie Pflegen und Wohnen kam es zu einer Serie von abrupten Wechseln im Top-Management. Besonders im Fokus eine Geschäftsführerin, die nach nur knapp fünf Monaten im Amt ausschied und eine Gesamtkompensation aus Gehalt und Abfindung von über 450.000 Euro erhielt.

Kulturelle Probleme und Vorwürfe des Geldverschleißes bei der Hochbahn:
Seit 2024 geriet das Management der Hamburger Hochbahn AG massiv unter Druck. Eine interne Befragung offenbarte eine erhebliche Entfremdung zwischen Vorstand und Belegschaft. Der Führung wurde Verschwendung vorgeworfen, da horrende Summen für exklusive Führungskräftekonferenzen und teure Beraterhonorare flossen.

Explodierende Kosten bei Großprojekten:
Mangelnde Controlling-Strukturen und unzureichende Aufsicht durch die städtischen Gesellschafter führten wiederholt zu Budgetüberschreitungen in Milliardenhöhe.

Als Reaktion darauf haben der Senat und die Bürgerschaft den Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) zwar schrittweise verschärft, zuletzt umfassend mit Wirkung zum 1. Januar 2026 modernisiert, aber eine nachhaltige Wirkung wird bisher vermisst. Ebenfalls wurde die Professionalisierung der Aufsichtsräte zum Ziel erklärt, aber es ist nicht erkennbar, dass die Aufsichtsräte unter Führung der Behördenleitungen ihren Pflichten wirksamer nachkommen.

3. Zur Bewertung der Haushalts- und Finanzpolitik des Senats

3.1 Die FHH hat mangels Prioritätenbildung ein Ausgabenproblem

Für uns Liberale ist ein klarer und naheliegender Haushaltsgrundsatz: Alles, was (um)verteilt wird, muss zunächst erwirtschaftet werden. Als Faktor für Vergleichszwecke liegt daher das eingangs genannte und auch durch das Bevölkerungswachstum gespeiste, nominale Wachstum des Hamburger BIP seit 2016 (> 50 %) nahe.

Im Basisjahr 2016 standen im fortgeschriebenen Haushaltsplan zuletzt Gesamterträge i.H.v. etwas mehr als 12,6 Mrd. Euro zur Verfügung. Demgegenüber standen knapp 13,9 Mrd. Euro Gesamtaufwendungen. Diese folgten seinerzeit zwar einem Pfad zur Defizitreduzierung, aber die Schuldenbremse brauchte noch nicht vollumfänglich eingehalten zu werden. Mithin lagen diese Gesamtaufwendungen höher, als sie unter den heute geltenden Rahmenvorgaben hätten liegen dürfen.

Wäre der Hamburger Haushalt nun im Gleichklang mit seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – also um nominal 50,5 % seit 2016 - gewachsen, dürften die Gesamterträge im laufenden Haushaltsjahr 2026 bei ca. 19 Mrd. Euro liegen und die Gesamtaufwendungen bei etwa 20,9 Mrd. Euro.

Faktisch liegen die für 2026 veranschlagten Gesamterträge sogar bei über 21 Mrd. Euro und die vom rot-grünen Senat geplanten Gesamtaufwendungen bei fast 22,5 Mrd. Euro. Der Hamburger Haushalt ist unter Rot-Grün also immer weiter aufgebläht worden und dabei letztlich sogar deutlich stärker gewachsen als die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt. Zugleich deuten diese Daten darauf hin, dass die Strategie des „Hineinwachsens“ in die Schuldenbremse funktioniert hat, zumal die Steuerträge in der aktuellen konjunkturellen Phase preisbereinigt im Vergleich zu 2016 sogar noch etwa eine halbe Milliarde Euro

schlechter ausfallen. Strukturelle Fehlentwicklungen sind somit eher auf der Aufwands- als auf der Ertragsseite zu suchen.

Dieser Befund setzt sich auch im Senatsentwurf des Doppelhaushalts 2027/2028 fort und verstärkt sich sogar noch, zumal die Gesamtaufwendungen auf über 23,7 bzw. über 24,7 Mrd. Euro steigen sollen. Vor dem o.a. Hintergrund werden zudem weitere Steuerhöhungen wie bei der Hunde- und Zweitwohnungssteuer noch unverständlicher, nachdem durch Rot-Grün insbesondere das Bauen und Wohnen in Hamburg bereits 2023 durch die deutliche Erhöhung der Grunderwerbsteuer weiter verteuert wurde.

Einer der Haupttreiber der Aufblähung des Haushalts war (und ist) der massive Personalaufbau um über 10.500 Vollkräfte im sogenannten statistischen Personalbestand des Kernhaushalts allein zwischen Ende 2016 und Ende 2025. Dieser ist damit prozentual sogar etwa vier Mal so stark gewachsen wie Hamburgs Gesamtbevölkerung. Trotz dieses massiven „Mehr“ an Input, insbesondere in Form von Beschäftigten, lässt sich an vielerlei Kennzahlen erkennen, dass zu vieles mitnichten „Besser“ geworden ist.

Ein augenfälliges Beispiel ist hierbei der Aufbau von Personal im Bildungsbereich. So steht einem Personalaufwuchs von fast 4.300 Vollzeitkräften allein im Geschäftsbereich der Schulbehörde zwischen 2016 und 2025 ein Anstieg der Schülerzahlen um „nur“ knapp 25.000 im gleichen Zeitraum gegenüber. Doch auch dieser massive Mehreinsatz an Personal konnte die letzten PISA-Ergebnisse nicht verhindern, laut denen auch die Leistungen von Hamburgs Schülerinnen und Schülern im etwa selben Zeitraum um einige Prozentpunkte abgesackt sind. Ähnliche Bilder und daraus resultierende Fragestellungen nach den Hauptursachen der objektiv gemessenen Leistungsverschlechterung zeichnen sich fast überall ab; so bspw. auch in der Justiz, wenn man hier neben der Entwicklung des Personal-Inputs die Belastungsentwicklung anhand der Anzahl von Verfahrens-Neuzugängen bzw. -Erledigungen sowie die letztlich resultierende, durchschnittliche Verfahrensdauer als Bewertungsmaßstab heranzieht.

Das Motto „viel hilft viel“ scheitert folglich zunehmend deutlich. Vieles deutet vielmehr auf weit verbreitete strukturelle Probleme und Überlastung der Beschäftigten der FHH mit immer mehr und teils nebensächlichen Aufgaben bzw. mangelhafte Organisation und fehlenden Fokus auf Kernaufgaben hin. Diese Mängel müssen identifiziert und dem Maß ihrer Auswirkungen nach, beginnend mit der größten, abgestellt werden. Aber es müssen – wo zutreffend – auch mögliche weitere Gründe bspw. für „Dienst nach Vorschrift“ bzw. eine sinkende Arbeitsmoral analysiert und den Entwicklungen gegengesteuert werden. Und es gibt natürlich auch Änderungen in Gesellschaft und Verhaltensweisen, deren Ursachen kritisch hinterfragt und adressiert werden müssen. Hierunter fallen u.a. aggressives Verhalten und Übergriffe gegen öffentlich Bedienstete wie bspw. Lehr-, Polizei- und Rettungskräften, aber auch gegenüber Bezirks- und Jugendamtsbeschäftigten.

Für den Bereich der öffentlichen Unternehmen ist vor dem Hintergrund der o.a. Fehlentwicklungen zu hinterfragen, wie eine bessere Steuerung und Risikomanagement bei für das Funktionieren der Stadt zentralen Projekten sichergestellt werden können. Dies gilt umso mehr, als durch die „Konzernbankkonstruktion“ des rot-grünen Senats in Form der FSA viele Risiken der Beteiligungspolitik künftig noch unmittelbarer Rückwirkungen auf den Kernhaushalt entfalten können. Letzten Endes haften stets die Steuerzahler.

Viele dieser Befunde sind im Übrigen nicht neu. Der Rechnungshof hat Senat und Bürgerschaft bereits 2024 anlässlich der Vorlage des Doppelhaushaltplanentwurfs 2025/2026 in Form einer beratenden Stellungnahme kritische Hinweise gegeben. Und dennoch schien die Lösung unter Rot-Grün stets ein einfaches „mehr “ (vom immer Gleichen) zu sein. Da vieles jedoch nicht nur nicht entsprechend „besser“, sondern oftmals sogar schlechter geworden ist, müsste unbedingt eine schonungslos ehrliche, umfassende Ursachenanalyse durch Senat und Bürgerschaft folgen. Allerdings fehlt dazu die Bereitschaft.

Die vom Finanzsenator angedeuteten Sparmaßnahmen sind bisher unterdimensioniert und unambitioniert. Die Regierungsfraktionen üben keinen steuernden Einfluss auf die

Senatspolitik aus und die Opposition, gefangen in der Schuldenpolitik der Bundesregierung, macht es nicht besser. Spätestens die Skandale in den Öffentlichen Unternehmen hätten z.B. die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gerechtfertigt.

3.2 Mangende Prioritätensetzungen und Spielräume schränken die Handlungsmöglichkeiten der Bezirke und der Fachbehörden ein

Bezirksämter

Die auf die Bezirke entfallenden de facto-Haushaltskürzungen bzw. fehlenden Inflationsausgleiche sowie die große Abhängigkeit von den Zuweisungen der Fachbehörden lassen den Bezirksversammlungen und Bezirksämtern keine ausreichenden Spielräume für die Bildung eigener Schwerpunkte, auch wenn die anstehende Bezirksreform mehr Freiheit und Eigenverantwortung vorsehen soll.

Aus der Sicht der Bürger werden den Bezirksämtern zwei Aufgaben besonders zugeordnet: die Sauberkeit und Sicherheit sowie die Grünpflege im öffentlichen Raum. Hier ist eine entsprechende Verlagerung von Personal- und Sachmitteln erforderlich. Nicht akzeptabel ist die Privilegierung von “Vorzeigequartieren” (z.B. HafenCity) zum Nachteil aller anderen Stadtteile.

Zu beklagen sind auch die zu langen Bearbeitungszeiten für Wohnungsbauanträge, die zur Verfehlung der Wohnungsbauziele führen. Hemmend für die Bautätigkeit wirken überdies zusätzliche Umweltauflagen.

Die Jugend- und Familienangebote vor Ort sind durch ausreichende Mittelzuweisungen der Fachbehörden zu sichern, damit bestehende Angebote weiter durchgeführt werden können. Bemängelt werden die Organisations- und Kapazitätsmängel bei der für die Familien besonders wichtigen Elterngeldleistungen.

Zu kritisieren sind die oftmals mangelnden Steuerungsinstrumente für die Förderung bezirklicher Kultureinrichtungen.

Gefordert werden Maßnahmen, die sich u.a. am Best Practice orientieren sollen, z.B.:

- die Folgekostenpflicht: keine Investition ohne ausgewiesene Lebenszykluskosten; die finanzierende Stelle trägt oder kompensiert sie,
- Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen nach Zustand und Lebenszykluskosten statt nach Zuruf,
- die systematische wettbewerbliche Vergabe der Pflege. Grünpflege und Gewässerunterhaltung als Leistungsverträge mit Qualitätsstandards nach Ausschreibung mit Kostenvergleich Eigen- gegen Fremdleistung,
- Aufgabenkritik statt Rasenmäher: vor jeder Minderkostenvorgabe eine ergebnisoffene Prüfung aller freiwilligen Leistungen auf Wirkung und Kosten, bevor über Sparmaßnahmen entschieden wird.

Schulen

Es darf keinen rigorosen Einstellungsstopp für ausgebildete Referendare geben. Diese vom Senat beschlossene Maßnahme erzeugt einen unverantwortlichen strukturellen Schaden in der Entwicklung der Lehrkörper im Hamburger Schulwesen. Deshalb fordert die FDP die Schaffung eines Einstellungskorridors mit Bestenauslese, auch um den Unterricht in Mangelfächern zu gewährleisten.

Maßgeblich für den Bildungserfolg ist die Sprachförderung vor Einschulung in die Grundschulen. Hier muss die Bildungsbehörde in Kooperation mit den Kitas einen Förderschwerpunkt setzen. Soweit die einzuschulenden Kinder den Sprachtest nicht bestehen, müssen die frühzeitig einsetzenden Fördermaßnahmen als verbindlich ausgestaltet werden.

Zu gewährleisten ist eine ausreichende Schulbegleitung für alle betroffenen Kinder mit besonderem Förderbedarf. An dieser Stelle darf es keine Einschränkungen des

Schulbesuchs geben. Die FDP unterstützt die entsprechende Petition, um die Schulbehörde zum Umdenken aufzufordern.

Beim Einsatz digitaler Medien im Unterricht müssen die Lehr- und Lernkonzepte sowie die wirtschaftliche Nutzung der Endgeräte überdacht werden (Orientierung am skandinavischen Konzept).

Die FDP Hamburg setzt sich für eine vorausschauende, transparente und lebens-zyklusorientierte Schulgebäudeunterhaltung ein. Notwendige Investitionen in den Werterhalt sollen frühzeitig und verlässlich erfolgen, um größere Gebäudeschäden, vermeidbare Sanierungskosten und unnötige Ersatzneubauten zu vermeiden.

Hochschulen

Die Wissenschaftsbehörde hat im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung für die Hochschulen zwei schwerwiegende Fehlentscheidungen zu verantworten.

Die HafenCity Universität Hamburg (HCU) soll ihre Rücklagen aufbrauchen und erfährt im Gegenzug eine Kürzung der Haushaltsmittel im Jahr 2028, die die Behörde als Steinbruch für ihre Sparmaßnahmen einsetzt. Die HCU hat darauf hingewiesen, dass die Rücklagen bereits fest verplant sind und eine existenzielle Krise bevorsteht. Die FDP steht zur HCU. Wenn die Hochschulen im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen Rücklagen bilden, dürfen diese ihnen nicht durch willkürliche Entscheidungen genommen werden. Hier ist die Bürgerschaft gefragt.

Die Universität sieht sich durch die Wissenschaftsbehörde gezwungen, ausgerechnet in der MIN-Fakultät den zukunftsträchtigen Bachelor-Studiengang Software-System-Entwicklung zu streichen. Dies ist ein fatales Signal für den KI-Standort Hamburg und muss korrigiert werden.

Die Wissenschaftsbehörde darf neben der Förderung und Sicherung der Exzellenzcluster die Weiterentwicklung der Hochschulen mit einem breiten Studienangebot nicht vernachlässigen. Hier bedarf es Korrekturen am Wissenschaftshaushalt.

Soziales und Gesundheit

Hamburg hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die Obdachlosigkeit zu überwinden. Grundsätzlich war dieses Ziel richtig. Die Zahlen entwickeln sich trotz des erheblichen finanziellen Einsatzes in die entgegengesetzte Richtung. Dies kann nur als Scheitern bewertet werden. Die Sozialbehörde muss ihre bisherigen Maßnahmen kritisch hinterfragen und darlegen, wie dieses Ziel erreicht werden soll und klare Zwischenziele benennen. Unbenommen davon sollten die Einrichtungen des Winternotprogramms ganztägig geöffnet sein.

In der Haushaltsplanung sind bekannte und antizipierte Probleme in der Gesundheits-versorgung nicht adressiert oder proaktiv eingeplant. Durch den demografischen Wandel, Reformstau und Einsparungen im ambulanten Sektor und in der Notfallversorgung steht die FHH vor Herausforderungen, denen durch eine rechtzeitige und kluge Planung begegnet werden könnte.

Dies trifft auch auf die von der Stadt zu tragende Defizite der landeseigenen Gesund-heitseinrichtungen zu. Deutlich wird dies am Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf (UKE), das 2025 ein Defizit von ca. 70 Millionen Euro aufwies. Dieser Fehlbetrag wird vom Landeshaushalt gedeckt werden müssen. Vor Jahren hatte das UKE die schwarze Null erreicht, nun aber wird das jährliche Defizit stetig größer. Andere Universitätskliniken wie Gießen und Marburg gelingt seit Jahren ein neutrales Betriebsergebnis, obwohl auch sie Forschung und Lehre leisten.

Worin das Defizit des UKE begründet liegt, ist aus den Haushaltsunterlagen nicht ausreichend herleitbar. Ein Plan zum effizienteren Wirtschaften zeichnet sich seitens der Behörde nicht ab.

Die FDP Hamburg fordert die zuständige Senatorin und Behörde auf, den Fokus auf die medizinische Effizienz und die Produktivität zu richten und die handelnden Personen mehr in die Entscheidungen einzubeziehen. Die Schieflage muss behoben werden, indem den am UKE tätigen Verantwortlichen und Fachleuten auf jeder Ebene mehr unternehmerische Freiräume eingeräumt werden und z.B. auch mit mehr Nachdruck der Einsatz von KI gefördert wird.

Der Einzelplan Soziales und Gesundheit im Entwurf des Doppelhaushalts 2027/2028 ist phantasie- und mutlos. Ein „Weiter so!“ ist bei den Problemen in der Gesundheitsversorgung und dem zunehmenden Defizit im Haushaltsplan nicht verantwortbar.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Der Senat läuft seinen wenig ambitionierten Zielzahlen im Wohnungsbau hinterher. Sowohl die Baugenehmigungen als auch die Zahlen für Mietwohnungsneubau und Sanierung bleiben hinter den Erwartungen zurück.

Der Haushalt muss stärker an messbaren Ergebnissen ausgerichtet werden: Wohnungsfertigstellungen, Sozialwohnungsbestand und Neuvertragsmieten sind über zehn Jahre darzustellen und den eingesetzten öffentlichen Mitteln gegenüberzustellen. Förderprogramme müssen auf Wirksamkeit und Mitnahmeeffekte geprüft, bürokratische Bauhemmnisse und überzogene Auflagen abgebaut werden.

Fatal ist der Stopp des für die FHH besonders bedeutsamen Bebauungsplanverfahrens Oberbillwerder nach über sechsjähriger Bearbeitungszeit. Anhängig sind Klagen gegen die Genehmigungsentscheidungen des Bezirksamts.

Großprojekte benötigen transparente Kostenplanungen, realistische Risikopuffer und regelmäßige Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Der Rechnungshof zeigt am Oberhafentunnel ein konkretes Einsparpotenzial: Eine als nicht erforderlich bewertete Fahrtreppe kostete rund 930.000 Euro und verursacht jährlich etwa 110.000 Euro Folgekosten. Auch bei der neuen Zentrale der HafenCity Hamburg GmbH stiegen die veranschlagten Kosten von 39 auf 64 Millionen Euro. Da mehr als die Hälfte der Fläche „gewinnbringend“ vermietet werden soll und dafür nach vorliegenden Berechnungen über 40 Euro pro Quadratmeter erforderlich sind, muss der Senat den Flächenbedarf, die Gesamtkosten und die realistischen Mieteinnahmen offenlegen. Diese Beispiele zeigen, warum öffentliche Investitionen konsequent auf Bedarf und Wirtschaftlichkeit geprüft werden müssen.

Die FDP will, dass der Elbtower fertiggestellt wird. Ein weiterer, jahrelanger Baustopp oder gar ein Abriss wären fatal. Der Senat muss deshalb aktiv auf eine wirtschaftlich tragfähige Fertigstellung hinwirken und gleichzeitig die Risiken für die Steuerzahler begrenzen. Voraussetzung für eine mögliche Beteiligung durch öffentliche Einrichtungen sind belastbare Konzepte, transparente Kosten und klar begrenzte öffentliche Verpflichtungen.

Bei Gesellschaften wie HafenCity Hamburg GmbH, IBA Hamburg und Billebogen Entwicklungsgesellschaft ist zu prüfen, ob Aufgaben und Zuständigkeiten sich überschneiden und vermeidbare Verwaltungs- und Steuerungskosten entstehen. Wenn Aufgaben wirtschaftlicher gebündelt werden können, sollen bestehende Strukturen zusammengeführt werden.

Wirtschaft

Der Hafen Hamburg hat in der Nordrange (gegenüber Antwerpen und Rotterdam) in den letzten zehn Jahren kontinuierlich Marktanteile verloren. Die Elbvertiefung war wichtig, aber strukturelle Probleme (Kostenstruktur, Automatisierungsgrad) wurden zu lange von der BWI strategisch nicht ausreichend adressiert.

Das Handwerk und der produzierende Mittelstand wurden durch die starke Flächenkonkurrenz (insb. zum Wohnungsbau) systematisch an den Rand oder ins Umland verdrängt. Die strategische Flächensicherung der BWI hat versagt; die Außenbezirke (Wandsbek, Harburg, Bergedorf) wurden zugunsten der City-Entwicklung zu oft vernachlässigt.

Hamburg hat viel Geld in Netzwerke und "Runde Tische" gesteckt. Das hat zwar zu einer guten Vernetzung geführt, aber die Übersetzung dieser konsumtiven Förderungen in harte, private Investitionen am Standort hinkt oft hinterher. Es gab zu viel Repräsentation und zu wenig echten industriellen Skalierungserfolg. Die BWI muss die institutionelle Förderung jener Netzwerke depriorisieren bzw. streichen, die in den letzten Jahren keine messbaren privaten Kofinanzierungen, echte Wertschöpfung oder Unternehmensansiedlungen nachweisen können.

Diese Fehlentwicklung liegt in einer Vermischung und falschen Priorisierung: Die BWI verbraucht zu viele konsumtive Mittel für weiche Standortfaktoren, kleinteiliges Marketing und teure Repräsentation, die dem Haushalt strukturell zur Last fallen. Die Dauerfinanzierung von staatlich kuratierten Pop-up-Konzepten in der Innenstadt ist einzustellen. Die Mittel können eingespart werden. Gleichzeitig fehlt eine klare strategische Priorisierung im Investitionshaushalt für die Eigenkapitalausstattung der öffentlichen Unternehmen zugunsten der harten Standortfaktoren.

Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit (Automatisierung, Erhalt der Kaimauern) muss zwingend über eine ausreichende, investive Eigenkapitalausstattung bzw. Kreditermächtigungen für die Hamburg Port Authority (HPA) abgebildet werden. Parallel muss der Senat im Investitionsplan den Grunderwerb und die Erschließung von dezentralen Gewerbeflächen in den Bezirken deutlich höher priorisieren, um den Mittelstand in Hamburg zu halten.

4. Agenda für eine konsequente Haushalts- und finanzpolitische Kehrtwende

4.1 Prioritäten für Wirtschaftsaufschwung, stabile Finanzen, bessere Bildung, klimaangepasste Stadtentwicklung und eine sichere Stadt

Die FDP tritt für ist eine eindeutige Schwerpunktsetzung für öffentliche Investitionen in die Infrastruktur, eine bessere Schulbildung und leistungsfähige Hochschulen, eine klimaangepasste Stadtentwicklung mit mehr Wohnungsbau und eine sichere Stadt ein.

4.2 Solide Finanzen

Der laufende Haushalt ist durch die bestehenden Einnahmen der FHH oder entsprechende Kostenreduzierungen auszugleichen. Die Schuldenbremse ist dabei einzuhalten, um künftige Generationen nicht über Gebühr zu belasten. Kreditfinanzierte Bund-/Länderprogramme sind aus liberaler Sicht nur mit konkreten Tilgungsprogrammen zulässig. Die FDP lehnt die Steuererhöhungspläne des Senats ab.

4.3 Aufgabenkritik durchführen und Doppelzuständigkeiten abbauen

Die Behörden müssen eine konsequente Ursachenanalyse für das Auseinanderdriften von (Personal-)Input und Output bzw. Wirkung durchführen und im Rahmen fundierter Aufgabenkritik ihre Organisation verbessern und verschlanken, Mini-Ämter auflösen und die Intendanzeinheiten verkleinern. Mehrfachzuständigkeiten von Behörden und öffentlichen Unternehmen sind abzubauen.

4.4 Verbindlicher Abbaupfad im Personalhaushalt für den Zeitraum 2027 bis 2030

Der Senat soll einen Abbaupfad für die Verwaltungen der Behörden für die Periode bis 2030 entwickeln, um die Personalkosten nachhaltig zu senken. Es ist dabei ein Einstellungskorridor für leistungsbereite Nachwuchskräfte zu erhalten, um die Verwaltung im Rahmen der demografischen Entwicklung handlungsfähig zu entwickeln.

4.5 Konsequente echte Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge und Genehmigungen

Nach Durchführung aufgabenkritischer und ablaufkritischer Untersuchungen sind Verwaltungsvorgänge, Dienstleistungen und Genehmigungen weitgehend zu digitalisieren und durch KI-Anwendungen zu automatisieren.

4.6 Mehr Transparenz v.a. bei Kreditaufnahmen im Kernhaushalt und bei den öffentlichen Unternehmen

Der Finanzbericht der FHH ist durch eine transparente und nachvollziehbare Darstellung der Kreditaufnahmen im Kernhaushalt und bei den öffentlichen Unternehmen zu ergänzen. Dem Haushaltsausschuss ist regelmäßig zu berichten.

4.7 Steuerung der Öffentlichen Unternehmen und der Beteiligungen reformieren

Das Verantwortungsmodell für die Steuerung der Öffentlichen Unternehmen mit einer Zuständigkeitsaufteilung zwischen jeweiliger Fach- und Finanzbehörde inkl. entsprechender Besetzung der Aufsichtsräte ist zu überdenken. Aus der Sicht der FDP hat die Praxis der vergangenen Jahre deutlich gezeigt, dass viele Fachbehörden dazu nicht hinreichend in der Lage sind. Insbesondere mit Fokus auf wichtige Großprojekte öffentlicher Unternehmen bedarf es überdies eines eigenen zentralen Projektcontrollings der FHH.

4.8 Mehr Gewicht für den Haushaltsausschuss der Bürgerschaft

Der Haushaltsausschuss hat seine Rolle als herausgehobenes Gremium für die Haushalts- und Finanzpolitik der Bürgerschaft in den letzten Jahren verloren. Er benötigt einen von der Finanzbehörde unabhängigen Arbeitsstab und muss in seinen Eingriffsrechten im Falle risikohafter Haushaltsverläufe gestärkt werden.